



## Eignungsprüfung

Die sportpraktische Eignungsprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang B. A. Sportwissenschaft und für das Unterrichtsfach Sport in allen lehramtsspezifischen Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

**Bewerber für den Bachelorstudiengang Sport und Technik benötigen keinen sportpraktischen Eignungstest als Zulassungsvoraussetzung (ab 2014).**

**Termin** 4. Juni 2021, ab 9.00 Uhr

---

**Ort** Sporthalle 1 (Gebäude 41), Bereich Sportwissenschaft,  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Zschokkestr. 32  
39104 Magdeburg

---

**Anmeldefrist** 18.01.2021 ab 0 Uhr - 14.05.2021 23:45 Uhr

---

**Link zur Anmeldung** Die [Online-Anmeldung](#) (<https://www.spw.ovgu.de/Studium/Eignungspr%C3%BCfung/Anmeldung+Eignungspr%C3%BCfung.html>) für den sportpraktischen Eignungstest am 04.06.2021 ist ab dem 18.01.2021 möglich.

---

## Weitere Informationen

- [Aktuelle Ordnung der Eignungsprüfung](#)
- [Hinweise zur Überweisung der Prüfungsgebühr](#)
- [Informationen und Vorlage: ärztliches Attest](#)
- [Link zur Sportfachschaft über Inhalte der Eignungsprüfung](#)

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Eignungsprüfung ausschließlich online sowie im Rahmen der gesetzlichen Frist erfolgt. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!!!
- Die elektronische Anmeldung zur Eignungsprüfung wird am 18.01.2021 freigeschaltet.
- Mit der elektronischen Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 35,- zu entrichten. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet. Nach Eingang des Geldes wird eine Bestätigung bis spätestens **28.05.** des laufenden Kalenderjahres an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- Die Prüfungsgebühr muss bis spätestens **21.05.** des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der Otto-von-Guericke-Universität eingezahlt sein. Anderenfalls gilt die Anmeldung als ungültig.
- Der Personalausweis sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für ein Studium der Sportwissenschaft müssen zur Eignungsprüfung vorgelegt werden. Ohne ein ärztliches Attest ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht gestattet.
- Eignungsprüfungen anderer Universitäten werden nach Prüfung anerkannt.
- Bei einer Eignungsprüfung an einer anderen Universität muss das ärztliche Attest zum Studienbeginn vorgelegt werden.

Das Zertifikat der Eignungsprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann somit auch vor dem Abitur abgelegt werden.

Für Anfragen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich bitte an das Dezernat für Studienangelegenheiten, **Herr Ulrich Schmidt** (Tel. 0391 - 67 52286) oder an den Institutsbereich Sportwissenschaft, **Herrn Dr. Kevin Melcher** ([kevin.melcher@ovgu.de](mailto:kevin.melcher@ovgu.de)).